

105360 - Die Totenwaschung eines eingefrorenen Verstorbenen, genügt dies als Totenwaschung?

Frage

Ein Mann ist im Krankenhaus gestorben. Er wurde dann für drei Tage in einen Kühlschrank gelegt, bis die Maßnahmen für die Beisetzung beendet wurden. Nachdem er aus dem Kühlschrank herausgeholt wurde, war er eingefroren. Der Totenwäscher begann ihn in dieser Situation zu waschen. Dadurch konnte man ihn weder „hinsetzen“ oder bewegen, damit die Gerüche aus seinem Bauch austreten können. Wie ist das Urteil?

Detaillierte Antwort

„Wenn es so ist, wie erwähnt wurde, dann ist die Totenwaschung des Verstorbenen, nachdem dieser aus dem Kühlschrank herausgeholt wurde, richtig und gültig. Allah verleiht den Erfolg und der Segen und Frieden seien auf unseren Propheten Muhammad, seiner Familie und seinen Gefährten.“

Schaikh 'Abdul 'Aziz Ibn Baz, Schaikh 'Abdurrazzaq 'Afifi, Schaikh 'Abdullah Ibn Ghudayyan.

Aus "Fatawa Al-Lajnah Ad Damiah Lil Buhuth Al-'Ilmiyah wal Ifta" (8/358).

Und Allah weiß es am besten.